



## STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

### STORNIERUNGEN:

- Der vom Kunden zu leistende Schadensersatz aufgrund einer (Teil-)Stornierung der vom Kunden gebuchten Hotelunterkunft und Gastronomiedienstleistungen wird auf der Grundlage des Reservierungswertes (= RW) festgelegt.
- Bei einem Nichterscheinen ist der Kunde auf jeden Fall verpflichtet, den gesamten Reservierungswert zu erstatten.
- Bei Reservierungen für 50 Personen oder mehr erhöhen sich die folgenden Fristen um jeweils 1 Monat.
- Reservierungen für 3 Zimmer oder mehr gelten als Gruppenreservierungen. - La Butte aux Bois N.V. ist berechtigt, einen Vertrag über Gastronomiedienstleistungen zu stornieren, es sei denn, der Kunde hat innerhalb von sieben Tagen nach Abschluss des jeweiligen Vertrags schriftlich seine Forderung mitgeteilt, dass La Butte aux Bois N.V. auf ihr Recht auf Stornierung verzichtet, sofern der Kunde dabei unmissverständlich angegeben hat, auf sein eigenes Recht auf Stornierung zu verzichten.

### SCHADENSERSATZ BEI STORNIERUNG:

#### • HOTELUNTERKUNFT/ÜBERNACHTUNG:

	Gruppe	Einzelperson
- Von 21 Tagen bis 8 Tagen vor Beginndatum	50 %	0 % des gesamten RW
- Von 7 Tagen bis 48 Stunden vor Ankunftsdatum	75 %	0 % des gesamten RW
- Weniger als 48 Stunden vor Ankunftsdatum	100 %	100 % des gesamten RW

#### • ALL-IN-VERTRÄGE FÜR GASTRONOMISCHE DIENSTLEISTUNGEN:

Alle Fälle, in denen eine oder mehrere Arten von Gastronomiedienstleistungen aufgrund eines Vertrags erbracht werden müssen (sowohl pro Person als auch pro Gruppe).

- Mehr als 4 Monate vor Beginndatum:	kein Schadensersatz
- Mehr als 2 Monate vor Beginndatum:	25 % des gesamten RW
- Mehr als 1 Monat vor Beginndatum:	35 % des gesamten RW
- Mehr als 2 Wochen vor Beginndatum:	50 % des gesamten RW
- Mehr als 1 Woche vor Beginndatum:	75 % des gesamten RW
- Weniger als 1 Woche vor Beginndatum:	100 % des gesamten RW



#### ZAHLUNGEN:

- La Butte aux Bois N.V. kann jederzeit vom Kunden verlangen, dass er zugunsten von La Butte aux Bois N.V. eine Sicherheitsleistung maximal in Höhe des Reservierungswertes abzüglich gegebenenfalls bereits geleisteter Vorauszahlungen hinterlegt beziehungsweise hinterlegen lässt. Eingegangene Sicherheitsleistungen werden ordnungsgemäß verwaltet, dienen ausschließlich zur Absicherung von La Butte aux Bois N.V. und gelten ausdrücklich nicht als bereits realisierter Umsatz.
- La Butte aux Bois N.V. kann jederzeit eine Vorauszahlung für bereits erbrachte Gastronomiedienstleistungen verlangen.
- Wenn eine Umsatzgarantie abgegeben wurde, ist der Kunde verpflichtet, für die betreffenden Verträge über Gastronomiedienstleistungen mindestens den in der Umsatzgarantie festgelegten Betrag an La Butte aux Bois N.V. zu zahlen. Der in der Umsatzgarantie festgelegte Betrag basiert auf einer Mindestanzahl von Personen.

Diese Bedingungen gelten, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.